

## **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Mitteldithmarschen**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 149) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 310) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 12.10.2009 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende

### **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Mitteldithmarschen**

erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 13 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„ § 13  
Veröffentlichung  
(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen und Verordnungen des Amtes werden durch Einstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen im Internet veröffentlicht. Auf die Einstellung der Texte der Satzung und Verordnungen in das Internet ist an der Bekanntmachungstafel des Amtes Mitteldithmarschen in Meldorf, Hindenburgstraße 18, hinzuweisen.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar und der Hinweis auf sie an der Bekanntmachungstafel erfolgt ist.

- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt 1 Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgten, soweit nicht anders bestimmt ist, ebenfalls in der Form des Abs. 1, ohne dass es eines Hinweises an der Bekanntmachungstafel auf die erfolgte Einstellung auf die Internetseite des Amtes bedarf.“

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 27.10.2009 (Az. 203.023.03/75) erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Meldorf, den 10.11.2009

gez.

-Thomas Rieger-  
Amtsdirektor